

39. Jahrgang Nr. 6 vom 11. Februar 2011

Bad Münstereifel als Lieblingssort in NRW

Im vergangenen Herbst hatten die WDR Lokalzeiten ihre Zuschauer aufgefordert, ihre Lieblingssorte und besonderen Plätze in NRW zu verraten. Aktuell sendet der WDR in seiner beliebten Nachmittagssendung „daheim und unterwegs“ diese Reihe, die „99 Lieblingssorte in NRW“ heißt. Dabei wurde in der vergangenen Woche auch in einem Beitrag der Historische Stadtkern von Bad Münstereifel präsentiert.

Diesen Mitschnitt kann man sich auf der Homepage des WDR anschauen und die Zuschauer können dort für ihren Lieblingssort insgesamt drei Monate lang abstimmen. Das Ergebnis der Abstimmung wird dann am Ostermontag nachmittags in einem großen Finale im Feiertagsprogramm gesendet.

Wenn Sie möchten, können Sie Ihre Stimme im Internet:
www.wdr.de/tv/daheimundunterwegs oder auf dem Postweg:

Westdeutscher Rundfunk
Redaktion „daheim & unterwegs“
Stichwort: 99 Lieblingssorte
Stromstraße 24, 40221 Düsseldorf

abgeben.



Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen in Bad Münstereifel

Am Mittwoch, den 16.02.2011, findet um 18.00 Uhr die 3. Sitzung des Beirates für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen im Seniorenzentrum "Otterbach" Bad Münstereifel, Restaurant "Eifelblick", Otterbach 80, statt.

Die Sitzung des Behindertenbeirates ist öffentlich.

Einladung zur Einwohnerversammlung Schließung (Teilschließung) von Friedhöfen der Stadt Bad Münstereifel

Vor dem Hintergrund enormer Überkapazitäten bei den verfügbaren Grabstellen auf den Friedhöfen der Stadt Bad Münstereifel hat die Verwaltung ein

Zukunftskonzept für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Münstereifel

erarbeitet, das unter anderem die Schließung von Friedhöfen und Friedhofsteilen vorsieht.

Betroffen von der beabsichtigten Schließung bzw. Teilschließung sind folgende städtische Friedhöfe

➤ Friedhof Bad Münstereifel-Kernstadt

Der mit rund 30.000 m² größte Friedhof der Stadt Bad Münstereifel wird bis zum Jahr 2015 einen Überschuss von >500 Grabstellen aufweisen. Es besteht somit die zwingende Notwendigkeit, durch einen Rückbau der Friedhofsfläche die Anzahl der Grabstellen zu reduzieren.

Dies soll durch eine zeitlich gestaffelte Schließung der Grabfelder 17 - 21 des

neuen Friedhofsteiles für weitere Bestattungen geschehen.

➤ Friedhof Bad Münstereifel-Lethert (neu)

Der Doppelort Effelsberg/Lethert verfügt über zwei Friedhöfe, die bis zum Jahr 2015 einen Überschuss von insgesamt 125 Grabstellen aufweisen werden.

Auch hier ist eine Reduzierung der verfügbaren Grabstellen erforderlich. Hierzu bietet sich eine Schließung des neuen Friedhofes an, auf dem bislang lediglich 14 Grabstellen belegt sind.

➤ Friedhof Bad Münstereifel-Mutscheid

Auf dem 16.250 m² großen Waldfriedhof Mutscheid wird es gemäß der Friedhofsbedarfplanung bis zum Jahr 2015 einen Überschuss von 169 Grabstellen geben.

Der notwendige Rückbau soll hier durch die zukünftige Nichtbelegung freier bzw. frei werdender Grabstellen in den Grabfeldern 8 - 10 sowie 15 - 16 erfolgen.

➤ Friedhof Bad Münstereifel-Rupperath (alt)

Der Ort Rupperath verfügt über zwei Friedhöfe, die bis zum Jahr 2015 einen Überschuss von insgesamt 75 Grabstellen aufweisen werden.

Die Reduzierung des Überangebotes an Grabstellen soll durch die Schließung des alten Friedhofes im Ortszentrum erfolgen, der im Gegensatz zum neuen Friedhof über keine Leichenhalle verfügt.

Durchführung von Einwohnerversammlungen

Der Rat hat den Bürgermeister beauftragt, vor dem endgültigen Beschluss über die Schließung der oben aufgeführten Friedhöfe bzw. Friedhofsteile Einwohnerversammlungen durchzuführen.

Die Einwohnerversammlungen finden wie folgt statt:

- am Dienstag, dem 15. Februar 2011, um 18.30 Uhr, im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.
- am Donnerstag, dem 17. Februar 2011, um 18.30 Uhr, im Pfarrheim Lethert, Stephanusstraße
- am Montag, dem 21. Februar 2011, um 18.30 Uhr, im Saal der Gaststätte Prinz in Mutscheid, Arandstraße
- am Dienstag, dem 22. Februar 2011, um 18.30 Uhr, im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Ruppelath, Schulweg

Eingeladen zu den Versammlungen sind insbesondere alle EinwohnerInnen aus den von den Schließungen bzw. Teilschließungen betroffenen Bereichen, aber selbstverständlich auch alle anderen interessierten EinwohnerInnen.

Für Informationen zum Thema Friedhofsschließungen steht darüber hinaus der Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung, Herr Rudolf Schmitz, Verwaltungsgebäude Marktstraße 15, 1. Obergeschoss, Zimmer 126, Telefon: (02253) 505204, zur Verfügung.

Darüber hinaus finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel (www.bad-muenstereifel.de) auf der Seite „Bürgerservice“ den oben angeführten Entwurf des „Zukunftskonzept für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Münstereifel“.

Die Friedhofsverwaltung informiert:

Die städtischen Friedhöfe sind nicht nur Orte der Totenruhe, sondern auch Orte des Abschieds, der Trauerbewältigung, der Erinnerung und des Gedenkens sowie der Besinnung und inneren Einkehr.

Wie kein anderer Beisetzungsort bieten die städtischen Friedhöfe ein umfassendes Angebot an Bestattungsmöglichkeiten in räumlicher Nähe zu den Wohnorten.

Mit dem nachfolgenden Beitrag möchten wir Sie über die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten und Grabarten auf den Friedhöfen der Stadt Bad Münstereifel informieren.

➤ Das Wahlgrab

Die am häufigste gewählte Grabart ist das sogenannte Wahlgrab. Es wird sowohl für Sargbestattungen (Erdwahlgrab) als auch für Urnenbeisetzungen (Urnenwahlgrab) angeboten.

Das Nutzungsrecht an einem Erdwahlgrab wird für 30 Jahre und an einem Urnenwahlgrab für 25 Jahre verliehen. Besonderheiten des Wahlgrabes sind, dass

- die Lage der Grabstelle nach den gegebenen Möglichkeiten frei gewählt werden kann,
- ein Wiedererwerb nach Ablauf der Nutzungszeit möglich ist.

Erdwahlgräber werden als einstellige Grabstätte (Einfachgrab), mehrstellige Grabstätten (Mehrfachgrab) oder Tiefengräber angeboten.

In einem einstelligen *Erdwahlgrab* können neben dem Sarg auch drei Urnen beigesetzt werden.

In einem einstelligen *Tiefengrab* können zwei Säрге und zusätzlich 3 Urnen beigesetzt werden.

Urnenwahlgräber sind für drei Urnen ausgelegt.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine der Urnennischen in den Urnenmauern auf den Friedhöfen in Kirspenich und der Kernstadt zu erwerben. Nutzungsrechte werden nur insoweit verliehen, als freie Urnenwahlgrabstätten zur Verfügung stehen. In einer Urnennische können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden.

➤ Das Reihengrab

Reihengrabstätten sind Einzelgrabstätten, die der Reihe nach belegt werden. Die Lage kann hier nicht frei gewählt werden. Es gibt Reihengrabstätten für Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen. Die

Reihengrabstätten werden nach Eintritt des Beisetzungsfalles für den Zeitraum der Ruhefrist (25 Jahre) vergeben und können nach Ablauf nicht wiedererworben werden.

➤ **Das Rasenreihengrab**

Rasenreihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbeisetzungen. Die Grabstellen werden der Reihe nach vergeben und sind nicht verlängerbar. Das Rasenreihengrab erhält keine gärtnerische Gestaltung. Die Graboberfläche besteht aus Rasen, der von der Stadt gemäht wird. Zur Erinnerung an den Verstorbenen/die Verstorbene ist niveaugleich mit dem Rasen eine liegende Grabplatte anzubringen.

Das Rasenreihengrab verursacht keinen Pflegeaufwand. Allerdings ist auch Grab schmuck jeglicher Art nicht erlaubt.

➤ **Die anonyme Grabstelle**

Auf dem Friedhof Bad Münstereifel gibt es zusätzlich anonyme Grabstellen. Es werden Grabstellen zur Verfügung gestellt, deren gärtnerische Gestaltung keine Rückschlüsse auf die Platzierung der einzelnen Särge oder Urnen gibt. Die Friedhofsverwaltung führt jedoch Aufzeichnungen über die Lage der anonym beigesetzten Särge bzw. Urnen.

➤ **Das Aschenstreu Feld**

Auf dem Friedhof Bad Münstereifel ist ein Bereich zur Verstreuung der Totenasche ausgewiesen. Am Aschenstreu Feld wird nicht gekennzeichnet, wer beigesetzt wurde.

Bei Fragen steht Ihnen die **Friedhofsverwaltung** gerne zur Verfügung:
Auskunft erteilt:

Frau Lapeus, Marktstraße 15
Telefon: (02253) 50 51 95

Der FriedWald

Zum Bestattungsangebot der Stadt gehört auch der FriedWald oberhalb des Ortes Iversheim.

Der FriedWald bietet die Möglichkeit eine Urne an ausgesuchten Bäumen in der Natur beizusetzen. Die Nutzungsrechte an den Grabstellen können für mindestens 25

Jahre oder längstens bis zum Jahr 2104 erworben werden.

Eine Grabpflege ist nicht erforderlich. Die Abwicklung der Bestattung erfolgt auch hier über ein Bestattungsinstitut oder die FriedWald GmbH.

Auskünfte zum FriedWald erteilen:

Frau Lembach, Marktstraße 15
Telefon: (02253) 50 51 47

oder die

FriedWald GmbH
Telefon: 06155/848100,
www.friedwald.de

Die Stadtwerke Bad Münstereifel informieren: Bescheide über Wasser- und Abwassergebühren für 2010/ Vorauszahlungsbescheide für 2011

Die Bescheide über Wasser- und Abwassergebühren für 2010 / Vorauszahlungsbescheide für 2011 sollen in den nächsten Tagen zugestellt werden. Mit diesen Bescheiden erfolgt die Abrechnung des Verbrauchs für das Jahr 2010 und gleichzeitig werden für das laufende Jahr 2011 Vorauszahlungen festgesetzt.

Ergibt sich aus dem Bescheid eine Restforderung für 2010, so ist dieser Betrag zum 15.03.2011 fällig.

Die Abschläge (Vorauszahlungen) sind zum 15.03., 15.05., 15.08 und 15.11.2011, fällig.

Sowohl Restforderungen als auch Guthaben aus der Abrechnung für 2010 werden im Abrechnungsprogramm automatisch mit den neu festgesetzten Abschlägen verrechnet. In der Regel mit der ersten Fälligkeit 15.03.2011.

Welcher Betrag wann fällig ist, ist im Bescheid unter der Rubrik „Fälligkeiten“ angegeben (in der Regel auf Seite 2 des Bescheides). Hier sind das Fälligkeitsdatum und der Zahlbetrag ersichtlich. Eine Verrechnung mit evtl. Guthaben oder Restforderungen aus 2010 ist hier bereits erfolgt.

Ausführlichere Erläuterungen entnehmen Sie bitte den Hinweisen auf den Bescheiden.

Die Ansprechpartner der Stadtwerke für Niederschlagswasser

Herr Lippertz, Tel.-Nr. 02253/505-122,
Zimmer.-Nr. 42,
Herr W. Müller, Tel.-Nr. 02253/505-203,
Zimmer.-Nr. 132,
für Wasser- und Schmutzwasser
Frau Heller, Tel.-Nr. 02253/505-136,
Zimmer.-Nr. 130,
Herr Eich, Tel.-Nr. 02253/505-187,
Zimmer.-Nr. 130,

sind zu Beratungsgesprächen bis einschl. Freitag, den 18.03.2011, wie folgt erreichbar:

Montag-Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Danach gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Wichtige Mitteilung der Stadtwerke: Unterbrechung der Wasserversorgung am 15.02.2011 in Teilen der Kernstadt, Otterbach, Finkenweg, Sperlingsweg, Nachtigallenweg, Linnerijstraße, Ginsterweg und dem gesamten Neubaugebiet Uhlenberg bis Einmündung Uhlenbergweg

In der Nacht von **Montag, 14.02.2011 auf Dienstag, 15.02.2011 in der Zeit von 0.00 Uhr bis ca. 2.00 Uhr**, wird die neue Versorgungsleitung in der Linnerijstraße in Betrieb genommen werden. Das neue Teilstück wird in das bestehende Netz eingebunden. Da eine Einbindung unter Druck nicht möglich ist, muss die Leitung getrennt und somit die Wasserversorgung unterbrochen werden.

Bitte halten Sie in dieser Zeit Ihre Wasserleitungen unbedingt geschlossen.

Um die Belästigungen für die betroffenen Bürger möglichst gering zu halten, bemühen wir uns, die erforderlichen Arbeiten so rasch wie möglich durchzuführen und bitten um Ihr Verständnis. Die Arbeiten werden am 15.02.2011 um ca. 2.00 Uhr abgeschlossen sein, so dass dann wieder Wasser aus dem Netz entnommen werden kann.

Für Rückfragen steht Herr Wassong unter der Rufnummer 02253/505-176 zur Verfügung

Die Betriebsleitung

Einrichtung einer Haltestelle in Bad Münstereifel-Honerath

Vor dem Hintergrund verschiedener Anfragen von Bürgern aus der Ortschaft Honerath konnte auf Grund gemeinsamer Bestrebungen des Kreises Euskirchen und der Stadt Bad Münstereifel eine neue Haltestelle für die Linie 822 in Honerath eingerichtet werden. Wichtig ist der Hinweis, dass die Einrichtung der Haltestelle für die Stadt kostenneutral erfolgen konnte.

Die neue Haltestelle wird an der Verdistraße in Honerath, gegenüber der Einmündung Schubertstraße eingerichtet; dort wird auch ein entsprechendes Haltestellenschild aufgestellt.

Damit fährt morgens täglich um 7:20 Uhr ab Honerath ein Bus nach Bad Münstereifel. Mittags bedient der Linienbus 822, der um 13:46 Uhr ab Bahnhof/ Bad Münstereifel, bzw. 13:55 Uhr ab Parkplatz eifelbad abfährt, ebenfalls die neue Haltestelle in Honerath.

Der Einsatz des Linienbusses 822 in Honerath **beginnt mit dem 14.02.2011.**

Aus der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften vom 08.02.2011

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und Städtepartnerschaften hat am 08.02.2011 u. a. folgende Punkte beraten bzw. Beschlüsse gefasst:

Gründung einer Gemeinschaftsschule durch die Gemeinden Blankenheim, Dahlem und Nettersheim

Wie vom Rat am 14.12.2010 beschlossen, hat die Stadt Bad Münstereifel auf der Grundlage des Rechtsgutachtens der Anwaltskanzlei Lenz und Johlen sowie aufgrund der Betroffenheit des städtischen St. Michael Gymnasiums zum anlassbezogenen Schulentwicklungsplan der Gemeinden Blankenheim, Dahlem und Nettersheim Stellung bezogen. Dennoch haben die Räte der Gemeinden Blankenheim und Nettersheim beschlossen, gemeinsam einen Antrag auf Teilnahme am Schulversuch gem. § 25 SchulG und Errichtung einer Gemeinschaftsschule mit eigener Sekundarstufe II zum Schuljahr 2011/2012 zu stellen.

Mit Schreiben vom 02.02.2011, hier eingegangen am 07.02.2011, hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW die Stadt Bad Münstereifel über die Genehmigung informiert und die entsprechende Verfügung an die Antrag stellenden Gemeinden in Abschrift beigelegt.

Zur Frage der Einlegung von Rechtsmitteln und deren Erfolgsaussichten fand am 25.01.2011 bei der Anwaltskanzlei ein Informationsaustausch statt, an dem neben der Anwaltsseite Vertreter der Städte Bad Münstereifel und Schleiden sowie des Ordens der Salvatorianer und des Erzbistums Köln teilnahmen. Klageoptionen ergeben sich danach im Hinblick auf eine im Eilverfahren anzustrebende Aussetzung der sofortigen Vollziehung sowie ein den Genehmigungsbescheid anfechtendes Rechtsmittel. Die Anwaltskanzlei Lenz und Johlen beurteilt die Erfolgsaussichten eines Klageverfahrens

insbesondere vor dem Hintergrund der dargelegten Gesichtspunkte als durchaus erfolversprechend.

Zudem fand auf Einladung des Schulministeriums am 28.01.2011 ein Erörterungstermin mit den beteiligten öffentlichen Schulträgern statt. Hier wurde deutlich, dass man auf ministerieller Seite unterhalb einer Bestandsgefährdung durchaus Betroffenheit der städtischen Gymnasien in Bad Münstereifel und Schleiden anerkennt, dies aber für die Genehmigung der Gemeinschaftsschule auf der Grundlage des Leitfadens für nicht entscheidungsrelevant hält. Eine Betroffenheit der Schulträger von Ersatzschulen wurde grundsätzlich verneint.

Letztlich ist zu bedenken, dass eine Klage gegen Nachbarkommunen Wirkungen entfaltet, die jenseits ihrer rein rechtlichen Einordnung liegen. Wegen des – insbesondere für das Eilverfahren – sehr knappen Zeitfensters hat die Runde der Fraktionsvorsitzenden das Für und Wider der Anwendung von Rechtsmitteln sorgfältig abgewogen und ist einvernehmlich zu der Entscheidung gekommen, auf den Klageweg zu verzichten.

Bürgermeister Büttner wies anschließend darauf hin, dass die Auseinandersetzung um die Gemeinschaftsschule gezeigt habe, wie wichtig eine bessere Zusammenarbeit im Bildungsbereich in der Region im Zeichen sinkender Schülerzahlen sei. Deshalb werde er Gespräche führen, um bspw. folgende Ziele zu vereinbaren: Erstellung eines regionalen Schulentwicklungsplans, zukunftsweisende Verkehrsverbindungen durch die Fortschreibung des Nahverkehrsplans und jährliche Konferenzen der Schulleiter und –träger. Der Bürgermeister gab sich davon überzeugt, dass das St. Michael Gymnasium im Qualitätswettbewerb beste Chancen habe und gestärkt aus diesem Wettbewerb und der angestrebten regionalen Kooperation herausgehen werde. Gewinner dieser neuen Qualität der Zusammenarbeit würden Schüler und Eltern sein.

Hallenordnung Mimi-Renno-Halle / Heinz-Gerlach-Halle

Die Stadt-Sportlehrerkonferenz hat sich für den Erlass einer Hallenordnung für die Heinz-Gerlach-Halle und die Mimi-Renno-

Halle ausgesprochen und einen Textvorschlag eingereicht.

Dieser wurde inzwischen unter Beteiligung der Immobilienverwaltung im Hause, des Betreibervereins sowie der Vertreter der Sportlehrer weiterentwickelt.

Einstimmiger Beschluss:

Die Hallenordnung für die Heinz-Gerlach-Halle und die Mimi-Renno-Halle vom 08.02.2011 wird beschlossen.

Verbundweite Einführung des Schüler-Tickets im VRS

Im Rahmen von Planungen zur wirtschaftlichen Schülerbeförderung durch den Kreis Euskirchen und mit Unterstützung der Planungsgesellschaft Verkehr Köln (PGV) fanden seit November 2010 Informationsveranstaltungen für die Kommunen im Kreis Euskirchen statt, die die Einführung eines verbundweiten SchülerTickets zum Ziel haben.

Schülerinnen und Schüler, die Schulen in der Stadt Bad Münstereifel besuchen und denen bereits heute ein Schüler-JahresTicket zur Verfügung steht, würden folgende Kosten bei Abnahme des SchülerTickets entstehen:

Einstufung der Stadt Bad Münstereifel in Standortkategorie 2

Weiterführende Schulen

1. Kind	6,00 €
2. Kind	3,00 €
Selbstzahler	23,90 €

Grundschulen

1. Kind	4,80 €
2. Kind	2,40 €
Selbstzahler	19,10 €

Gleichzeitig würden die bisher erhältlichen SchülerjahresTickets und JuniorTickets zum Schuljahresbeginn 2011/2012 ersatzlos vom Markt genommen.

Herr Dr. Schmidt-Freitag (Geschäftsführer VRS) erklärte, dass eine Beteiligung der Grundschüler nicht zwingend erforderlich ist. Aus Sicht der Stadt Bad Münstereifel ergibt sich insoweit noch Klärungsbedarf für einzelne Grundschülerinnen und –schüler, die bereits heute den ÖPNV nutzen.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Dr. Schmidt-Freitag, dass die aus den Nachbarkommunen bisher teilfahrberechtigten Schülerinnen und Schüler, für die die

städtischen Schulen nicht die nächstgelegenen Schulen sind, als freifahrberechtigte Personen und nicht als Selbstzahler zu behandeln sind. So zahlt z.B. ein aus Euskirchen stammender Schüler, der eine weiterführende Schule in Bad Münstereifel besucht, für das SchülerTicket 6,00 €. Besuchte er eine Schule in Euskirchen, fielen monatlich 12,00 € an. Darüber hinaus wurde deutlich, dass die Abwicklung, d.h. die Einziehung der monatlichen Kosten für das Vorhalten der SchülerTickets, durch die RVK erfolgen werde.

Vertreter der RVK werden ab 07.02.2011 – entsprechende Beschlüsse durch die Gremien des VRS vorausgesetzt – zur Abstimmung des weiteren Verfahrens in Kontakt mit den Kommunen treten.

Die Entscheidung über die Abnahme von SchülerTickets liegt zum einen im Willen der Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler und zum andern ist der Beschluss des Schulträgers erforderlich, der gem. § 3 Satz 1 SchfKVO im Rahmen der Verordnung über Art und Umfang der Schülerbeförderung entscheidet.

Schülertransport aus dem Höhegebiet zum Berufskolleg in Kall

Schülerinnen und Schüler aus dem Höhegebiet der Stadt Bad Münstereifel, die das Berufskolleg in Kall besuchen, haben derzeit keine Möglichkeit, die Schule mit öffentlichem Linienverkehr zu erreichen, da morgens die aus diesem Gebiet fahrenden Linienbusse am Bahnhof in Bad Münstereifel allesamt später ankommen, als der Linienbus nach Kall abfährt.

Bereits seit geraumer Zeit ergingen immer wieder Ansprachen von betroffenen Mitbürgern an die Stadt Bad Münstereifel, ob entsprechende Lösungen hierfür getroffen werden können.

Angesichts wiederholter Anfragen sah sich die Verwaltung veranlasst, sich in dieser Angelegenheit schriftlich an den zuständigen Kreis Euskirchen zu wenden.

Zwischenzeitlich erging durch den Kreis Euskirchen die mündliche Mitteilung, dass voraussichtlich Kleinbusse eingesetzt werden, durch die den betroffenen Schülerinnen und Schülern eine zeitnahe Ankunft am Bahnhof in Bad Münstereifel

ermöglicht werden würde, um den Linienbus nach Kall zu erreichen.

Sobald ein endgültiges Ergebnis seitens des Kreises vorliegt, wird die Verwaltung hierüber informiert.

Nach den Vorschriften der Schülerfahrkostenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Kreis Euskirchen Schulträger des Berufskollegs in Kall und - sofern die Voraussetzungen vorliegen – zur Übernahme der Fahrkosten für diesen Schülerkreis verpflichtet.

Darüber hinaus ist der Kreis auch Träger des ÖPNV im Kreisgebiet Euskirchen.



Elke Andersen liest:



Am **Dienstag, den 15. Februar 2011, um 15.00 Uhr**, in der Stadtbücherei Bad Münstereifel.

Als Papa mir das Weltall zeigte, so heißt das Buch von Ulf Stark, aus dem Elke Andersen heute lesen wird. Eines Tages machen sich der Junge Ulf und sein Papa auf den Weg, das Weltall zu entdecken. Da muss man sich warm anziehen, denn Ulf weiss ja, dass es im Weltall 263 Grad minus kalt sein soll. Und der Weg dahin ist weit. Doch es wird eine wunderbare Entdeckungsreise.

Nach der Lesung gestalten wir Sterne im Kick und legen damit einen Skorpion, den Kleinen Bären, die Schlange, den großen Hund ...

Eine Veranstaltung vom Kinderschutzbund und der Stadtbücherei für alle Menschen ab 5 Jahren. Der Eintritt ist frei!

**Stadtbücherei Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel, (02253) 80 41**

Fun for Kids im eifelbad

Die nächste Veranstaltung findet am Samstag, dem **19.02.2011 ab 15.00 Uhr** im eifelbad statt.

Für kleine und große Kinder wird zwei Stunden lang ein Unterhaltungsprogramm mit Musik, verschiedenen Spielen und Wettkämpfen geboten.

Das Team des eifelbades freut sich über eine rege Teilnahme.

Am Veranstaltungstag gelten die gewohnten Eintrittspreise.



Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 15. Februar 2011 wird

Maria Katharina Bergweiler	96 Jahre
Seniorenzentrum 11, Bad Münstereifel	
Barbara Schmitz	90 Jahre
Zum Steinberg 7, Odesheim	

Richtfest des Service Wohnparks Trierer Straße

Vor fast genau 8 Monaten, am 03.06.2010, hat Bürgermeister Alexander Büttner beim Service Wohnpark Trierer Straße seinen ersten Grundstein gelegt. Der Grundstein für ein Gebäude, das der heutigen Zeit gerecht wird. In dieser Woche war es sein erstes Richtfest, das es zusammen mit den Verantwortlichen des Service Wohnparks, den Handwerkern sowie Vertretern der Politik feiern konnte.

Wir brauchen vor dem demographischen Wandel keine Angst zu haben. Im Gegenteil, denn Einrichtungen wie diese bieten soziale und wirtschaftliche Chancen. Ins-

gesamt entstehen hier 80 Langzeitpflegeplätze und 23 Apartments für „Betreutes Wohnen“. Da es sich dabei um eine „offene“ Einrichtung handelt, erhofft sich der Bürgermeister zudem auch eine Belebung der kernstädtischen Wirtschaft. Dazu trägt sicherlich auch bei, dass hier rund 80 Vollzeit-Arbeitsplätze entstehen. Arbeitsplätze auch für Menschen aus der Region.

Im Service Wohnpark werden nicht nur Räumlichkeiten für Bewohner geschaffen, das Café / Restaurant des Hauses wird auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein und soll somit eine soziale Begegnungsstätte werden.

Bad Münstereifel ist eine Stadt der Generationen. Und nirgendwo in der Stadt zeigt sich das so deutlich wie künftig in der südlichen Vorstadt. Hier werden die Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums unmittelbare Nachbarn der Bewohnerinnen und Bewohner des Service Wohnparks sein.

Mehr als 10 Mio. € werden hier von den Investoren angelegt. Die Eröffnung des Service Wohnparks ist für den Sommer dieses Jahres vorgesehen.



v.l.n.r. Architekt Gregor Mescherowky, Geschäftsführer der Ursula-Schmidt-Gruppe (Betreiberin) Raoul Pöhler, Bürgermeister Alexander Büttner und Geschäftsführer des Investors Stefan Hammerich

Allgemeiner Hinweis auf den Hauptsteuertermin 15.02.2011

Wie aus den im Januar 2011 (für Grundbesitzabgaben) zugestellten Heranziehungsbescheiden ersichtlich, sind die an die Stadt Bad Münstereifel zu zahlenden Abgaben in aller Regel in **vierteljährlichen** Teilbeträgen fällig.

Aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Kostenersparnis wird bei der Stadtkasse keine Barkasse mehr geführt. Deshalb sind die jeweils fälligen Abgabebeträge auf eines der Girokonten der Stadtkasse Bad Münstereifel einzuzahlen.

Hier die Bankverbindungen:

KSK Euskirchen

BLZ 38250110 – Konto-Nr. 1300011

IBAN: DE70 38250110 0001 3000 11

SWIFT-BIC: WELADED1EUS

Volksbank Euskirchen

BLZ 38260082 – Konto-Nr. 3000253013

IBAN: DE88 3826 0082 3000 2530 13

BIC: GENODED1EVB

Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten und Kosten (Vermeidung unnötiger Mahnungen mit der Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen) bittet die Stadtkasse für eine pünktliche Zahlung zu sorgen.

Damit die Zahlungen bei der Stadtkasse ordnungsgemäß verbucht werden können, ist bei der Überweisung oder Einzahlung bzw. bei Zahlung durch Scheck die Angabe des im Heranziehungsbescheid ausgedruckten **Kunden-Nr. bzw. Debitoren-Nr. oder Beleg-Nr.** erforderlich. Bei Beträgen für mehrere **Kunden-Nrn./Debitoren-Nrn./Beleg-Nrn.** kann auf die Angaben zur Aufteilung des Gesamtbetrages nicht verzichtet werden. Weil die Banken und Sparkassen den Überweisungsverkehr auf den „beleglosen Zahlungsverkehr“ umgestellt haben, darf die im Überweisungsträger vorgesehene Anzahl der Stellen (2 Zeilen mit je 27 Stellen) für den Verwendungszweck nicht überschritten werden. Andernfalls ist eine

eindeutige Zuordnung der Zahlungen nicht möglich.

Dies erschwert der Stadtkasse die Zuordnung der Zahlung zu der/den richtigen **Kunden-Nr./Debitoren-Nr./Beleg-Nr.**

Deshalb benutzen Sie bei Ihren Überweisungen bzw. Einzahlungen die am Bankschalter der KSK Euskirchen und der Volksbank Euskirchen (jeweils Zweigstelle Bad Münstereifel) hierfür vorgehaltenen Zahlungsbelege.

Mahnungen

Sobald der jeweilige Fälligkeitstermin überschritten und ein Zahlungseingang auf dem Abgabekonto nicht vermerkt ist, wird für den Abgabenschuldner automatisch wegen der säumigen Zahlung eine Mahnung ausgedruckt, in der neben dem fälligen Abgabebetrag auch die aufgrund gesetzlicher Grundlage festzusetzenden Mahngebühren und Säumniszuschläge ausgewiesen sind.

Lastschriftverfahren

Die mit einer Mahnung verbundenen Unannehmlichkeiten (Schriftverkehr, Telefongespräche, Mahngebühren usw.) können Sie vermeiden, wenn Sie sich am Lastschrifteinzugsverfahren beteiligen. Zu diesem Zweck brauchen Sie lediglich der Stadt Bad Münstereifel den dem Jahresabgabenbescheid beigefügten Vordruck „Erteilung einer Einzugsermächtigung“ ausgefüllt einzureichen oder unmittelbar bei Ihrem Geldinstitut abzugeben. Entsprechende Vordrucke gibt es auch bei Ihrem Geldinstitut. Alles weitere erledigt die Stadtkasse für Sie. Warten an den Kassenschaltern und lange Wege gibt es für Sie nicht mehr.

Außerdem können Sie in Zweifelsfällen der Abbuchung innerhalb von 6 Wochen nach Belastung bei Ihrem Kreditinstitut widersprechen. Falls für Sie bei Abbuchung des Betrages nicht erkenntlich sein sollte für „was“ der Betrag abgebucht wurde, setzen Sie sich bitte vor Stornierung mit der Stadtkasse in Verbindung. **Sollte die Abbuchung einmal storniert werden, sieht sich die Stadt Bad Münstereifel leider gezwungen, aufgrund der steigenden Gebühren für eine nichteingelöste Abbuchung, die Abbuchungsvollmacht zu löschen.** Ab

diesem Zeitpunkt müssen die Zahlungen wieder von Ihnen vorgenommen werden.

Im Zusammenhang mit der Erteilung einer Ermächtigung zum Lastschrifteinzugsverfahren ist noch wichtig zu beachten, dass hierin alle Abgabenarten (Einnahmearten) erfasst sind. Haben Sie lediglich für Grundbesitzabgaben/Hundesteuer eine solche erteilt und haben darüber hinaus noch andere regelmäßig wiederkehrende Zahlungen an die Stadtkasse zu leisten, wie z.B. Kindergartenbeiträge, Gewerbesteuer Mieten, Wasser-/Abwassergebühren etc., so sind diese Abgabearten auf der Einzugsermächtigung entsprechend aufzuführen.

NOCHMALS DER HINWEIS

Durch pünktliche Zahlung der fälligen Abgabeforderungen vermeiden Sie unnötige Unannehmlichkeiten

oder

nehmen Sie an dem für Sie vorteilhaften Lastschrifteinzugsverfahren teil, dann erledigt die Stadtkasse alle anfallenden Formalitäten für Sie.

Vorschläge für die Bestellung als stellvertretender Wildschadenschätzer

Zur Abschätzung von Wild- und Jagdschäden bestellt die untere Jagdbehörde für jede Gemeinde mindestens einen Wildschadenschätzer und einen Stellvertreter. Hierfür werden von der Gemeinde Personen vorgeschlagen, die mit der örtlichen Eigenart der Bodennutzung sowie mit den Absatzmöglichkeiten der Produkte vertraut sind und in allen sonstigen Fragen entsprechende Sachkunde besitzen.

Für die Stadt Bad Münstereifel ist zurzeit ein Schätzer tätig. Daher werden nun Interessenten mit entsprechenden Kenntnissen für die Aufgabe als stellvertretender Wildschadenschätzer gesucht. Die Bestellung erfolgt widerruflich für fünf Jahre und wird nach § 2 (Fn 6) der

Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 6 Reisekostenrecht des Landes für Beamte der Reisekostenstufe B entschädigt.

Die Entschädigung beträgt derzeit 20,00 € je angefangene Stunde, höchstens 100,00 € für einen Tag. Zusätzlich werden die Fahrtkosten in Höhe von 0,30 € je Kilometer erstattet.

Interessenten melden sich bitte bis zum 28.02.2011 bei Frau Liebing, Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer 9, Tel.: 02253/505-292.

Einladung zum Projekt-Workshop „Aktiv- und Gesundheitspark Eifel“

Wie Sie vielleicht schon der Presse oder dem Amtsblatt Nr. 49/2010 entnommen haben, hat sich die Jury im Rahmen Ziel 2 Fördermittelwettbewerb „Erlebnis.NRW“ dafür ausgesprochen, das Gemeinschaftsprojekt der Kommunen Blankenheim, Dahlem, Nettersheim und Bad Münstereifel „Aktiv- und Gesundheitspark Eifel“ (Arbeitstitel) für die Förderung vorzuschlagen. Mit diesem Projekt soll der Aktiv- und Gesundheitstourismus vorangebracht werden. Bereits in 2010 wurden in zwei Workshops mit Betrieben und Vertretern aus dem Aktiv- und Gesundheitstourismus die Zielrichtung und konkrete Ansatzpunkte diskutiert und erarbeitet.

Im Rahmen der Ausarbeitung des konkreten Förderantrages, der bis zum 31.03.2011 gestellt sein muss, sollen nun Anregungen von weiteren Vertretern aus dem Aktiv- und Gesundheitstourismus einfließen können und die endgültigen Inhalte des Förderantrages mit diesen abgestimmt werden.

Gegenstand des Projektes sind insbesondere das Management der anstehenden Aufgaben im Bereich Aktiv- und Gesundheitstourismus und die Vermarktung Ihrer Angebote.

Daher sind alle am Thema interessierten Vertreter aus dem Bereich des Aktiv- und Gesundheitstourismus zu einem

Projekt-Workshop „Aktiv- und Gesundheitspark Eifel“ Bad Münstereifel, Blankenheim, Dahlem, Nettersheim

auf Montag, den 21. Februar 2011, 19:00 Uhr (bis ca. 21:00 Uhr)

in das Seniorenzentrum „Otterbach“, Otterbach 80, 53902 Bad Münstereifel,

herzlich eingeladen.

Inhalte:

- **Vorstellung aktueller Stand der Projektinhalte**
- **Ergänzungen und Wünsche aus Sicht der Betriebe und Akteure im Aktiv- und Gesundheitstourismus**
- **Weitere Aspekte der Projektumsetzung, verbindliche Zusammenarbeit**

Zur besseren Vorbereitung der Veranstaltung werden alle Interessierten gebeten, sich vorab fernmündlich bei der Städtischen Kurverwaltung, Herrn Hans-Josef Dederichs, unter Tel. Nr.: 02253/542277 bis zum 15.02.2011 anzumelden.

Einhaltung der Jugend-schutzbestimmungen besonders zu Karneval

Vor Beginn der Karnevalssession wird hiermit nochmals in besonderer Weise auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes hingewiesen und um Beachtung folgender wichtigen gesetzlichen Bestimmungen im Sinne unserer heranwachsenden Mitbürgerinnen und Mitbürger gebeten.

1. Aufenthalt in Gaststätten

§ 4 Gaststätten

(1) Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungs-

beauftragte Person sie begleitet oder wenn sie in der Zeit zwischen 5 Uhr und 23 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen. Jugendlichen ab 16 Jahren darf der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn Kinder oder Jugendliche an einer Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen oder sich auf Reisen befinden.

(3) Der Aufenthalt in Gaststätten, die als Nachtbar oder Nachtclub geführt werden, und in vergleichbaren Vergnügungsbetrieben darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden.

(4) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von Absatz 1 genehmigen.

2. Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen

§ 5 Tanzveranstaltungen

(1) Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumpflege dient.

(3) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen.

3. Abgabe und Verzehr von alkoholischen Getränken

§ 9 Alkoholische Getränke

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,

2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

(2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

(3) In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat

1. an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder

2. in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke nicht entnehmen können.

§ 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.

(2) In der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat

1. an einem Kindern und Jugendlichen unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder

2. durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche Tabakwaren nicht entnehmen können.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften stellen in besonders schweren Fällen Straftaten dar, die mit Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bestraft werden.

In Jedem Falle drohen den verantwortlichen Personen jedoch Bußgelder bis zur Höhe von 50.000,00 €.

Die örtliche Ordnungsbehörde wird in Verbindung mit dem Jugendamt des Kreises Euskirchen und der Polizei die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes während der tollen Tage verstärkt kontrollieren und bei Verstößen Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten

In diesem Zusammenhang werden auch die Brauchtums- bzw. Karnevalsvereine

nochmals daran erinnert, vor Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung mit Ausschank von alkoholischen Getränken, mindestens drei Wochen vor der Veranstaltung die erforderliche Gestattung nach dem Gaststättengesetz beim Ordnungsamt der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Zimmer Nr. 6, zu beantragen.

Musikschule

Im Rahmen der durch die Stadt Bad Münstereifel in freier Trägerschaft eingerichteten Musikschule bestehen zur Zeit nachfolgende Unterrichtsangebote. Interessenten sollten sich bitte unmittelbar an die angegebenen Musiklehrer wenden.	
Ansprechpartner bei der Stadt ist Ulrich Ley, Tel. 02253-505140, Mailto: u.ley@bad-muenstereifel.de.	
Musikalische Früherziehung, 4 – 6 Jahre	Sonja Ohlendorf-Sommer, ☎ 02445/911838
	Barbara Roleff, ☎ 02257/952155
Akkordeon	Antonello Simone, ☎ 02253/8644
Blockflöte	Sigrid Schulze-Reimpell, ☎ 02257/1265
	Dorothee Simone, ☎ 02253/8644
	Eva Hendrickx, ☎ 01578-4551234
	Sonja Ohlendorf-Sommer ☎ 02445/911838
Cello, Barock- und Violoncello	Olaf Reimers, ☎ 0221/463567, ocr.jem@web.de
Gesang und Stimmbildung	Barbara Roleff, ☎ 02257/952155
	Sieglinde Schneider ☎ 02441/776644
	Olaf Reimers, ☎ 0221/463567
	Stephanie R. Graumann, ☎ 02251-146207 o. 0163-3693918

Gitarre (Klassik / Liedbegleitung)	Gerhard Tomczyk, ☎ 02253/542996
	Silke Böttcher, ☎ 02257/266
Gitarre (E-Gitarre), Rock/Pop	Gerd Becker, ☎ 02253/544838
Keyboards	Harald Bäurich, ☎ 02253/2177
Klarinette	Rosemarie Spilles, ☎ 02253/545465
	Eva Hendrickx, ☎ 01578-4551234
	Stephanie Waasem, ☎ 02253/4134
Klavier	Harald Bäurich, ☎ 02253/2177
	Larissa Belezkaja, ☎ 0228/2804935, b.belezky@t-online.de
	Barbara Büttner ☎ 02253/542804
	Claudia Hammerschmidt, ☎ 02253/543050
	Matthias Hürten, ☎ 02253/930690
	Jori Schulze-Reimpell, ☎ 02257/1265
Percussion	Andreas Blum, ☎ 02253/ 544347
(Bass-) Posaune, Tuba, Tenorhorn	Ulrich Launhardt, ☎ 02257/ 952323
Querflöte	Junzo Shiozawa, ☎ 0228/4796438
	Barbara Roleff, ☎ 02257/952155
Saxophon	Emma Stiman, ☎ 02253/317029
	Stephanie Waasem, ☎ 02253/4134
Schlagzeug, Percussion	Dimitrios Dorian Kokiousis ☎ 02253/544736
Trompete	Harald Bäurich, ☎ 02253/2177
Trompete, Horn	Junzo Shiozawa, ☎ 0228/4796438
Violine und Viola	Sigrid Schulze-Reimpell, ☎ 02257/1265



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Musikalische Früherziehung

Freude an der Musik gewinnen in kindgerechter Form

Leitung: **Frau Diana Schramek**

donnerstags 10.15 bis 11.00 Uhr

(15 Stunden; Elternbeitrag 30,-€)

Kath. Kindergarten St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13

Familienberatung

Frau Britta Schmitz (Diplom-Sozialpädagogin) steht bei Fragen und Problemstellungen zur Verfügung.

Mittwoch, 16. Febr. 2011, 8.30-9.30 Uhr

Kath. Kindergarten St. Bartholomäus, Arloff

Ab Februar unter der Leitung von **Frau Beate Corsten** (in Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk Euskirchen):

Erziehung im Kleinkindalter

Eltern-Kind-Kurs für Kleinkinder von 1 – 3 Jahren

montags 9.30 bis 11.00 Uhr

Babys in Bewegung

Für Eltern mit ihren Kindern

von 6 – 12 Monaten

mittwochs 9.30 bis 11.00 Uhr

beide Kurse: **Kath. Kindergarten**

St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13

Erziehung im Kleinkindalter

Eltern-Kind-Kurs für Kleinkinder von 1 – 3 Jahren

donnerstags 9.30 bis 11.00 Uhr

im **Pfarrheim St. Thomas, Houverath**
(Kursgebühr jeweils 33,-€)

Workshop Erziehung im Schulalter

Grundlagenkurs (4 Einheiten von je 3 Stunden, montags 19.00-21.15 Uhr:

14.2. / 13.3. / 11.4. / 9.5.2011)

Teiln.-gebühr: 15,-€ / Elternpaare 20,-€

Referent: **Dipl.-Theol. Georg Schneider**
(in Kooperation mit dem KBW Eusk.)

Erzb. St.-Angela-Gymnasium
Sittardweg 8 (Medienraum)



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstererfeld-Schönau, Wiesentalstraße 20. anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522, Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Ansprechpartner: **Trudi Baum**

Dienstag, 15.03.2011

Familienberatung von 8.30 – 10.30 Uhr

Frau Annette Bey (Diplom-Sozialarbeiterin) bietet in regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche für Familien, Eltern, Großeltern, Alleinerziehende usw. an, die in unserem Sozialraum wohnen.

Individuelle Terminabsprache ist ebenfalls möglich!

Informationsabend am Mittwoch, dem 16.02.2011 von 19.30 – 21.00 Uhr

Thema: Naturheilkunde für Kinder – Hilfe bei akuten Erkrankungen

Sie erhalten einen Einblick über hilfreiche Maßnahmen aus der Naturheilkunde bei akuten Erkrankungen der Kinder, wie z.B. Erkältung, Fieber, Grippe, Husten, Bauchweh, Ohrenschmerzen usw.

Akute Verletzungen aller Art werden besprochen. Dazu werden vorrangig Mittel aus der Homöopathie, der Schüssler-Salz-Therapie und der Bach-Blüten-Therapie vorgestellt.

Sie erhalten einen praktischen Leitfaden darüber, welche naturheilkundlichen Mittel sich bei der Ausheilung in der Praxis bewährt haben. Es handelt sich um eine Familien-Bildungsmaßnahme des DRK für Jedermann. Die Teilnahme ist kostenlos!

Wieder neu: Elterncafe am Dienstag, dem 22.02.2011, ab 8.30 Uhr

Gemütlicher Treffpunkt auch für zukünftige Eltern unserer Einrichtung unter der Leitung von Dagmar Hens und Kerry Vershoven.

An diesem Treffen bietet das Familienzentrum für alle Interessierten ein „Gesundes Frühstück“ an.

Angebot Tagespflege:

Tanja Larscheid – Schönau

Tel: 02253/6358

Olesja Kiel – Arloff, Tel.: 0178/5101371

Diese Tagesmütter sind Kooperationspartner des Familienzentrums.

Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:

Jutta Roderiges-Mota – Iversheim

Tel.: 02253/958901

Jutta Ingenillem – Nöthen

Tel.: 02253/ 8916

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool und Suhle
- Römisches Dampfbad
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Senienschwimmen
Montags 10 -12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommer:
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winter:
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Frühschwimmen:

jeden Dienstag 07.00 Uhr – 08.00 Uhr
(nicht an Feiertagen oder in den NRW
Ferien)

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.
In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.